



LVWA

Abschuss des Iltis bleibt bis 2029 verboten

Er ist ein kleines Raubtier und stammt aus der Familie der Marder: der Europäische Iltis. In Deutschland landete er auf der sogenannten Vorwarnliste, einzelne Bundesländer stufen ihn gar als gefährdet bis stark gefährdet ein. Da er eine jagdbare Wildart ist, hat das Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit der Landesjägerschaft aus diesem Grund das seit dem Jahr 2014 geltende Abschussverbot um weitere fünf Jahre bis 2029 verlängert.

Der Iltis ist nachtaktiv und jagt seine Beute, zu denen Amphibien, Nagetiere, Fische, Vögel und Eier gehören vorzugsweise an Waldrändern, auf Feldern und Wiesen sowie an Gewässern. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich mit Ausnahme von Skandinavien über ganz Europa. Ihn in freier Wildbahn zu erleben, ist trotzdem ein seltenes Erlebnis. Intensive Landnutzung und steigende Lebensraum- und Nahrungskonkurrenz durch Neueinwanderer wie Waschbär haben zu einer deutlichen Verschlechterung der Habitatqualität für den Iltis geführt.

Mit der Verlängerung des Abschussverbots bis 2029 soll zu einer Stabilisierung der Iltispopulation beigetragen werden.

Impressum:

Landesverwaltungsamt
Pressestelle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514 1244
Fax: +49 345 514 1477
Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de